

Richtlinien zum beruflichen Praktikum der HMS Schaffhausen (Modell 3+1)

1. Vorbildung

Nach drei Jahren Vollzeitunterricht an der Kaufmännischen Berufsfachschule Schaffhausen haben die Handelsmittelschülerinnen und Handelsmittelschüler auf dem Weg zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis mit kaufmännischer Berufsmaturität ihre schulische Grundbildung abgeschlossen.

Schwerpunkte der praxisorientierten Ausbildung bilden Wirtschaft und Recht, Sprachen sowie Mathematik und Information, Kommunikation und Administration. International anerkannte Fremdsprachenzertifikate wie das Diplôme d'Etudes en langue française (DEL F), das First Certificate in English (FCE) und das Schweizerische Informatikzertifikat (SIZ) ergänzen den Ausbildungsabschluss.

Damit die Handelsmittelschülerinnen und Handelsmittelschüler das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und die eidgenössische Berufsmaturität erlangen können, müssen sie berufliche Erfahrung nachweisen können. Diese ist mit einem betrieblichen Vollzeitpraxisjahr zu erwerben.

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BVO) vom 19. November 2003 (SR 412.101)
- Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (SHR 412.100)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (SHR 412.101)
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ vom 1. Juni 2023 (SR 412.101.221.73)
- Nationaler Lehrplan Berufsfachschule Kauffrau/Kaufmann EFZ, Fokus SOG EFZ mit Berufsmaturität vom 8. Februar 2023
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung (BMV) vom 13. Juni 2024 (AS 412.103.1)
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025
- Reglement über die Zulassung und die Aufnahmeverfahren, den Unterricht, die Massnahmen bei unlauterem Verhalten und den Abschluss an den Berufsmaturitätsschulen (Berufsmaturitätsreglement), Kanton Schaffhausen, vom 1. Februar 2023
- Standardlehrpläne für die Bildung in beruflicher Praxis und den schulischen Unterricht an Handelsmittelschulen
- Richtlinien für die Erstellung der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) für die Handelsmittelschule Schaffhausen

- 3. Suche der Praktikumsplätze**

Die Suche der Praktikumsstelle liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Verbundpartner Berufsfachschule, lokale Organisationen der Arbeitswelt und die kantonale Lehraufsicht stehen beratend zur Seite. Die Berufsfachschule vermittelt die notwendigen Kenntnisse für eine erfolgreiche Stellensuche und führt ein Verzeichnis möglicher Praktikumsbetriebe.
- 4. Zielsetzung**

Die Inhalte des Praxisjahrs basieren auf der entsprechenden Lern- und Leistungsdokumentation der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche.
- 5. Dauer**

Das Praxisjahr dauert 12 Monate
(Empfehlung: 1. August bis 31. Juli).
- 6. Praktikumszeugnis**

Der Praktikumsbetrieb erstellt am Ende des Praktikumsjahrs ein Praktikumszeugnis (OR Art. 346a).
- 7. Überbetriebliche Kurse**

Diese finden nach Vorgaben der zutreffenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche statt.
- 8. Betriebliche Prüfung**

Die betriebliche Prüfung findet wie folgt statt:

 1. Die zwei Kompetenznachweise für die Bildung in beruflicher Praxis finden während des Praktikums statt und fliessen in die Erfahrungsnote mit ein (50%).
 2. Die zwei ÜK-Kompetenznachweise finden gemäss den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsbranche während des Praktikums statt und fliessen ebenfalls in die Erfahrungsnote mit ein (50%).
 3. Im Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» wird eine branchenspezifische geleitete Fallarbeit eingesetzt, in der die geforderten Tätigkeiten durch die kandidierende Person fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht ausgeführt werden müssen. Diese zentral durchgeführte Fallarbeit wird mündlich umgesetzt und kann schriftliche Teilaufgaben beinhalten. Sie deckt möglichst alle Handlungskompetenzbereiche A-E ab.
- 9. Anforderungen an Betriebe**

Praktikumsbetriebe benötigen eine Ausbildungsbewilligung für Kaufleute EFZ, erteilt durch die Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Berufsbildung.
- 10. Vertragsformular**

Für den Vertragsabschluss ist das offizielle Praktikumsformular (siehe www.hkv-sh.ch/grundbildung/handelsmittelschule) zu verwenden. Die Berufsfachschule reicht dieses Formular allseits unterschrieben, 4-fach, der kantonalen Behörde zur Genehmigung ein.
- 11. Entschädigung**

CHF 1'500.00 pro Monat gemäss «Vereinbarung über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne in den kaufmännischen- und Detailhandelsberufen für die Region Schaffhausen»

12. Betreuung durch den Arbeitgeber

Der Praxisbetrieb vermittelt die grundlegenden Branchenkenntnisse auf der Basis der Lern- und Leistungsdokumentation der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

13. Interdisziplinäre Projektarbeit

Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) einen Bezug zum Praktikumsbetrieb herstellen. Dabei werden sie vom Praktikumsbetrieb unterstützt, indem der Praktikumsbetreuer oder die Praktikumsbetreuerin nach Möglichkeit an einem vorbereitenden Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und der betreuenden Lehrperson teilnimmt. Die IDPA wird ausserhalb der Arbeitszeit geschrieben. Der Praktikumsbetreuer oder die Praktikumsbetreuerin wird an die Präsentation der IDPA eingeladen; diese findet Mitte des 8. Semesters statt.

14. Weitere Informationen

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Martin Wanner
Leiter Handelsmittelschule
Baumgartenstrasse 5
8201 Schaffhausen
052 630 79 29
martin.wanner@hkv-sh.ch
www.hkv-sh.ch

Letizia Perri
ÜK-Leitung Kaufmännischer Verband SH
Baumgartenstrasse 5
8201 Schaffhausen
052 630 78 78
letizia.perri@kfmv-schaffhausen.ch
<https://kvostschweiz.ch/schaffhausen>

Schaffhausen, August 2026